

Gamben > Darmsaiten > **Pardessus**



Pardessus (Hochdiskant)

In der Geschichte der Saiteninstrumente wird schon sehr früh die Saite aus Schafsdärmen erwähnt. Während die nicht seßhaften Völker Sehnen und Roßhaar verwendeten, wurde durch den Fund einer ägyptischen Laute aus dem Jahre 1500 v.Chr. bekannt, daß die Ägypter bereits die Technik der Darmsaitenherstellung beherrschten.

In späteren Jahrhunderten verwendete man für tiefe Saiten vermutlich ein Darmseil aus verdrehten dünnen Darmsaiten (multifile Darmsaite).

Erst ab Mitte des 17. Jh. - zu Zeiten Stradivaris - begann die Entwicklung der Metall besponnenen Darmsaite, die heute in der Mehrzahl verwendet wird.

Wir haben diese Entwicklung in unserem Programm für Gamben-Saiten nachvollzogen, um Ihnen eine authentische Besaitung in der heutigen hohen Qualität zu ermöglichen.

BESCHREIBUNG

Pardessus (Hochdiskant) Saiten

Grundsätzlich könnte man auch heute noch Gamben bis zur tiefsten Saite mit blanken Darmsaiten beziehen. Die zu große Steifigkeit monofiler, dicker Darmsaiten beeinträchtigt jedoch erheblich die Spielbarkeit tiefer Töne.

Die älteste Entwicklung ab etwa 1660 ist die Bespinnung mit Kupferdraht. Die beliebteste Ausführung ist die Bespinnung mit versilbertem Kupferdraht, der die Vorzüge einer Silberoberfläche mit dem Klangbild einer Kupfersaite vereinigt.

AUSWAHL

TON	ARTIKELBESCHREIBUNG	GRÖSSE	WIRBEL	SAITENHALTER	ART.NR.
G1	Stahl 3 1/2				367120
D2	Darm 11				167220
A3	Darm 13 1/2				167320
F4	Darm/Aluminium 14 1/4				267420
C5	Darm/Versilbert 15 1/4				267520
G6	Darm/Versilbert 16 1/2				267620
SATZ Mittel					267020

KOLOPHONIUM

Für Pardessus Saiten empfehlen wir unser Eudoxa Kolophonium.

Hinweis:

Diese Datei beinhaltet Daten, Texte, Abbildungen, grafische Darstellungen und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich, gegebenenfalls auch zugunsten Dritter geschützt sind. Es ist daher nicht gestattet, diese Datei insgesamt oder einzelne Teile hiervon ohne Zustimmung des jeweiligen Urhebers/Rechteinhabers zu vervielfältigen und zu verbreiten. § 53 UrhG bleibt unberührt.